



An Herrn  
Josef F. Lassacher  
Berg 99  
A-8812 Neumarkt

Wien, am 11.10.2017

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl  
Ihre Nachricht vom  
5.10.2017

Unsere Geschäftszahl  
BMLFUW-IL.99.1.1/0171-II/2017

Sachbearbeiter(in)/Klappe  
DI Grandl / 606867

**Betreff: Ihre Positionen zur Agrarpolitik**

Sehr geehrter Herr Lassacher,

vielen Dank für Ihr Schreiben an Bundesminister Rupprechter vom 2.10.2017, in dem Sie um Positionierung zu vier Fragen betreffend die Unterstützung von Mutterkuhbetrieben ersuchen.

Ihr Schreiben wurde an die zuständige Sektion II Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung zur Beantwortung weitergeleitet. Bundesminister Rupprechter setzt sich in Hinblick auf die schwierigen Verhandlungen zum EU-Finanzrahmen und zur europäischen Agrarpolitik nach 2020 bereits jetzt auf EU-Ebene stark für die Unterstützung der bäuerlichen Familienbetriebe ein. Er bringt dabei seine gesamte politische Erfahrung ein und schmiedet wichtige Allianzen, um die kleinstrukturierte österreichische Landwirtschaft auch für die Zukunft abzusichern. So wurde auf seine Initiative im September auch eine internationale Konferenz zur Berglandwirtschaft unter österreichischen Vorsitz abgehalten, auf der wichtige Positionen für die zukünftige Ausrichtung der EU-Agrarpolitik gemeinsam mit allen Alpenstaaten erarbeitet wurden.

Hinsichtlich der Diskussion über den Wegfall der Mutterkuhprämie beziehungsweise der Unterstützung von Mutterkuhbetrieben finden Sie nachfolgend die gewünschten Antworten.

*Ad 1) Welche Schlüsse ziehen Sie aus dem Rückgang der Mutterkuhzahl?*

Die Mutterkuhprämie ist im Jahr 2015 entkoppelt worden und nicht, wie Sie schreiben, im Jahr 2012. Die Anzahl der Kühe ist von 767.730 Stück im Jahr 2014 auf 756.545 Stück im Jahr



2016 um insgesamt 1,5 Prozent leicht zurückgegangen. Davon sind die Mutterkühe um - 5,8 Prozent auf 216.678 Stück gesunken und die Milchkühe leicht um + 0,4 Prozent auf 539.867 Stück gestiegen. Bei allen anderen Rinderkategorien ist die Anzahl der Tierhalter im nicht benachteiligten Gebiet stärker als im Berggebiet zurückgegangen. Diese Entwicklung seit 2015 ist wesentlich vor dem Hintergrund einer EU-weiten Systemumstellung zu sehen: dem Wegfall der Milchquotenregelung und dem Wechsel bei den Direktzahlungen vom historischen Modell auf das Regionalmodell inkl. Entkopplung der Mutterkuhprämie.

*Ad 2) Wie wichtig ist aus Ihrer Sicht die Mutterkuhhaltung in Bezug auf Almwirtschaft, Biodiversität und Tourismus?*

Die Mutterkuhhaltung trägt gemeinsam mit der Haltung der anderen raufutterverzehrenden Tiere (neben Milchkühen insbesondere auch Schafe, Ziegen und Pferde) entscheidend zur Erhaltung des Dauergrünlands und der Almflächen im Berg- und benachteiligten Gebiet bei und verhindert ein Zuwachsen weiterer Gebiete, was sicherlich nicht ohne Einfluss auf den Tourismus etc. bleiben würde. Auch für die Flora und Fauna sind diese offenen landwirtschaftlichen Flächen unverzichtbar und stellen ein Rückzugsgebiet für seltene Tier- und Pflanzenarten dar.

An dieser Stelle ist festzuhalten, dass sich Bundesminister Rupprechter persönlich für die Beibehaltung der Förderungen für diesen Bereich einsetzen wird, insbesondere auch für jene für gefährdete Rinderrassen einschließlich des Sonderstatus der Murbodner. In diesem Bereich können wir bereits auf gemeinsame Erfolge zurückblicken.

*Ad 3) Wie interpretieren Sie den kontinuierlichen Anstieg des Imports von lebenden Schlachtrindern und verarbeiteten Rindfleischprodukten?*

Österreich hat traditionell einen hohen Selbstversorgungsgrad bei Rindfleisch von rund 140 Prozent. Die Bruttoeigenerzeugung bei den Rindern hat zwischen den Jahren 2000 und 2016 mit - 12.965 Rindern bzw. - 2 Prozent nur marginal abgenommen. Der Import von lebenden Rindern/Rindfleischerzeugnissen ist in den Jahren 2000 bis 2016 von rund 64.403 t auf 235.768 t angestiegen ist. Gleichzeitig ist aber auch der Export von 239.119 t im Jahr 2000 auf 409.460 t im Jahr 2016 angestiegen, die Steigerungen auf beiden Seiten sind nahezu gleich hoch. Da exportseitig der Anstieg v.a. in der Kategorie Rindfleischerzeugnisse erfolgte, ist festzuhalten, dass damit v.a. die heimischen Schlacht- und Zerlegebetriebe ihre Kapazitäten besser nutzen konnten, ein nicht zu vernachlässigender Faktor für die gesamte Rinderwirtschaft in Österreich.

Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang auch, im heimischen Absatz den Anteil der Produkte aus Qualitätsprogrammen mit Preiszuschlägen kontinuierlich zu steigern. Deshalb verdienen auch das AMA-Gütesiegel und insbesondere das Qualitätsmodul Qplus Rind, die sich zum Ziel gesetzt haben, eine stetige Qualitätsverbesserung herbeizuführen, eine Unterstützung.

*Ad 4) Sehen Sie bzw. Ihre Fraktion die Notwendigkeit zur finanziellen Unterstützung von Mutterkuhbetrieben?*

Ja, Bundesminister Rupprechter bekennt sich klar zu einer Unterstützung der Mutterkuhbetriebe, v.a. vor dem Hintergrund der Bedeutung für die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung im Berg- und benachteiligten Gebiet. Die etwaige Wiedereinführung einer gekoppelten Prämie in der 1. Säule der GAP ist im Zuge der bevorstehenden Weiterentwicklung der GAP nach 2020 erneut zu diskutieren und zu bewerten. Jedenfalls wird sich Österreich für die Weiterführung und den Ausbau der Fördermaßnahmen im Rahmen der 2. Säule der GAP (Ländliche Entwicklung) stark einsetzen. Im aktuellen österreichischen Programm für ländliche Entwicklung LE 14-20 sind insbesondere folgende Unterstützungen und Maßnahmen für den Mutterkuh- und Rinderbereich zu erwähnen:

- Die Prämiendifferenzierung in ÖPUL und AZ zwischen Tierhaltern und Nicht-Tierhaltern wurde erhöht und der Reduktionsfaktor für Hutweiden, Streuwiesen sowie einmähdiges Grünland wurde gestrichen.
- Die Ausgleichszulage für Berg- und benachteiligte Gebiete ist insbesondere auch für die Mutterkuhhalter von großer Bedeutung. Die Ausgleichszulagenberechnung wurde in Richtung kleiner Betriebe mit höherer Benachteiligung weiterentwickelt und für Betriebe mit höherer Erschwernis deutlich aufgestockt.
- Die Maßnahme „Tierschutz-Weide“ wird – anders als in manchen anderen EU-Ländern – auch für Mutterkühe angeboten und ausbezahlt.
- Das Qualitätsmodul Qplus Rind und darauf aufbauende Absatzförderungsmaßnahmen sind verstärkt fortzusetzen:
  - die Kosten für die Teilnahme werden bis zu max. 3.000 Euro je Betrieb zu 100 Prozent übernommen – die erreichte Qualitätsverbesserung erhöht die Erlöse;
  - zusätzlich 500 Euro de-minimis-Beihilfe der Länder je Betrieb.
- Die ÖPUL-Maßnahme „Gefährdete Nutztierassen“ ist besonders für extensive Betriebe wie die Mutterkuhbetriebe eine unverzichtbare Maßnahme.

Ich bedanke mich bei Ihnen für die gute Zusammenarbeit, insbesondere hinsichtlich des Erhalts seltener Nutztierassen, und sehe Ihr Schreiben auch als wertvollen Beitrag für die Weiterentwicklung der österreichischen Agrarpolitik.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:

SC DI Rupert Lindner

Elektronisch gefertigt.